

## **Gemeinde Bienenbüttel**

Der Bürgermeister

# **BEKANNTMACHUNG**

## **32. Änderung des Flächennutzungsplans, Änderungsbereich „Jugendtreff am Mühlenteich“**

### **Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) BauGB Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (2) BauGB**

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Bienenbüttel hat in seiner Sitzung am 27.11.2025 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 32. Änderung des Flächennutzungsplans, Änderungsbereich „Jugendtreff am Mühlenteich“ gefasst.

Ferner hat der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Bienenbüttel in seiner Sitzung am 12.02.2026 den Entwurf der 32. Änderung des Flächennutzungsplans, Änderungsbereich „Jugendtreff am Mühlenteich“ gebilligt und die Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (2) BauGB beschlossen.

Die Abgrenzung des Geltungsbereichs der Flächennutzungsplanänderung ist auf dem anliegenden Übersichtsplan (ohne Maßstab) durch eine unterbrochene schwarze Linie kenntlich gemacht.

Ziel der 32. Änderung des Flächennutzungsplans, Änderungsbereich „Jugendtreff am Mühlenteich“ ist es, auf Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Entwicklung der Fläche zu einem Begegnungsort für insbesondere Jugendliche zu schaffen.

Durch die Änderung des Flächennutzungsplans werden die Grundzüge der Planung nicht berührt. Daher wird die Flächennutzungsplanänderung gemäß § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren durchgeführt. Von einer Umweltprüfung gemäß § 2 (4) BauGB wird abgesehen.

Der Entwurf der 32. Änderung des Flächennutzungsplans, Änderungsbereich „Jugendtreff am Mühlenteich“ und die dazugehörige Begründung werden in der Zeit vom

**23.02.2026 bis einschließlich 25.03.2026**

im **Internetportal** der Einheitsgemeinde Bienenbüttel unter <http://www.bienenbuettel.de/bekanntmachungen> bzw. (unter der Rubrik „Einheitsgemeinde & Bürgerservice/Verwaltung, Politik/Öffentliche Bekanntmachungen“) veröffentlicht und liegen in dieser Zeit zusätzlich im Rathaus der Gemeinde Bienenbüttel, Zimmer 1.04, Marktplatz 1, 29553 Bienenbüttel während der Öffnungszeiten

Montag	8.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	7.00 - 12.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	8.00 - 12.00 Uhr und 15.00 - 18.30 Uhr
Freitag	8.00 - 12.00 Uhr

(andere Termine nach Vereinbarung) öffentlich zur allgemeinen Einsicht aus.

Während der Öffentlichkeitsbeteiligung können Anregungen und Bedenken vorgebracht werden. Stellungnahmen sollen möglichst elektronisch übermittelt werden ([rathaus@bienenbuettel.de](mailto:rathaus@bienenbuettel.de)). Sie können bei Bedarf auch auf anderem Wege (schriftlich oder zur Niederschrift) abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Gemäß § 3 (3) BauGB gilt ergänzend für Stellungnahmen zur Flächennutzungsplanänderung, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 (3) Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 (2) des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 (3) Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

#### **Datenschutz**

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB i. V. m. Art. 6 Abs. 1 Buchst. e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und § 3 Niedersächsisches Datenschutzgesetz (NDSG). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absender abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Bienenbüttel, den 13.02.2026



.....  
Gez. Dr. Merlin Franke  
- Bürgermeister -

**Ausgehängt am:**

**Abgenommen am:**

Übersichtsplan | Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung Nr. 32 Änderungsbereich „Jugendtreff am Mühlenteich“ (ohne Maßstab)

